

**Niederschrift
zur Sitzung des Hauptausschusses der Verbandsgemeinde Nassau**

Sitzungstermin: Donnerstag, 13.03.2014

Raum, Ort: Ratssaal der Stadthalle in Nassau

Sitzungsbeginn: 18:30 Uhr

Sitzungsende: 22:10 Uhr

Anwesend sind:

Vorsitzender

Herr Udo Rau	CDU	Bürgermeister
--------------	-----	---------------

Beigeordnete, kein Ratsmitglied

Frau Christina Metz	CDU	2. Beigeordnete der Verbandsgemeinde Nassau bis 21:00 Uhr
---------------------	-----	---

Frau Eva Schmidt	SPD	3. Beigeordnete der Verbandsgemeinde Nassau bis 21:35 Uhr
------------------	-----	---

Mitglieder

Herr Herbert Baum	SPD	
Herr Erhardt Frahm	SPD	
Frau Erika Fritsche	Grüne - für	
FWG Forum		
Herr Thomas Heymann	FWG Forum	
Herr Berthold Krebs	CDU	
Herr Ulrich Münch	FWG Forum	
Herr Ulrich Pebler	FWG Forum	bis 20:15 Uhr
Herr Frank Pfeifer	CDU	
Herr Hans Schmid	CDU	

Protokollführer

Herr Bruno Rink		Büroleiter
-----------------	--	------------

von der Verwaltung

Herr Franz-Josef Minor		Mitarbeiter der Bauverwaltung zu TOP 6 und 7
------------------------	--	---

Gäste

Herr Gunnar Gramsch		Wehrführer der Einheit Singhofen zu TOP 5, bis 21:00 Uhr
Herr Horst Kaiser		Wehrleiter der Verbandsgemeinde Nassau zu TOP 5, bis 21:00 Uhr
Herr Mathias Uhle		Sachverständiger zu TOP 6

Es fehlen:

Beigeordnete, kein Ratsmitglied

Herr Rainer Pätzold	FWG Forum	1. Beigeordneter der Verbandsgemeinde Nassau
---------------------	-----------	---

Mitglieder

Herr Walter Ellermeyer

SPD

Herr Bürgermeister Udo Rau eröffnet die Sitzung, zu der unter Angabe von Ort und Stunde der Sitzung und unter Mitteilung der Tagesordnung mit Schreiben vom 07.03.2014 ordnungsgemäß eingeladen wurde. Die Sitzung wurde im „Nassauer Land“ öffentlich bekannt gemacht

Die Niederschrift über die Sitzung des Hauptausschusses vom 20.02.2014 liegt allen Ausschussmitgliedern vor. Zur Niederschrift bittet Herr Pebler bei TOP 1 um folgende Ergänzung:

- Die Veranstaltung mit Herrn Höhle, Gemeinde- und Städtebund und den Ratsmitgliedern der Ortsgemeinden und den Damen und Herren Ortsbürgermeister entsprach nicht der Beschlusslage des Verbandsgemeinderates,
- Herr Wenzel spricht sich ebenfalls für Verhandlungsgespräche mit der Verbandsgemeinde Bad Ems aus

Mit den Ergänzungen sind die Ausschussmitglieder einverstanden.

TAGESORDNUNG:

Öffentliche Sitzung

1. Beratung über die Kommunal- und Verwaltungsreform
2. Beratung und Beschlussfassung über die Annahme von Zuwendungen gem. § 94 Abs. 3 GemO
Vorlage: BV 2014/20-540-FV
3. Auftragsvergaben:
 - 3.1. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe des Planungsauftrages für die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes
Vorlage: BV 2014/20-551-BV
 - 3.2. Auftragsvergabe der Architektenleistungen sowie Tragwerksplanung für die Planung der Modernisierung der Kindertagesstätte Nassau
Vorlage: BV 2014/20-543-BV
 - 3.3. Ingenieurleistungen für die Modernisierung der raumluftechnischen Anlagen sowie Beseitigung von Brandschutzmängeln in der Mehrzweckhalle Singhofen
Vorlage: BV 2014/20-546-BV
 - 3.4. Beratung und Beschlussfassung über die Archivierung von Steuerakten der Finanzverwaltung
Vorlage: BV 2014/20-547-FV
4. Mitteilungen und Anfragen

Nichtöffentliche Sitzung

5. Beratung bzw. Beschlussfassung über den neuen 10-Jahresplan - Anschaffung von Feuerwehrfahrzeugen
Vorlage: BV 2014/20-529-ZV
6. Beratung und Beschlussfassung über die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes
Vorlage: BV 2014/20-554-BV
7. Beratung bzw. Beschlussfassung über eine 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Nassau
Vorlage: BV 2014/20-550-BV

8. Grundstücksangelegenheiten:
 - 8.1. Grundstücksangelegenheiten
Vorlage: BV 2014/20-545-BV
 - 8.2. Grundstücksangelegenheiten
Vorlage: BV 2014/20-541-BV
9. Beratung zur Übernahme der Zuständigkeit im Bereich der Breitbandversorgung
Vorlage: BV 2014/20-553-ZV
10. Beratung über das Wanderwegekonzept Rhein-Lahn
11. Personalangelegenheiten
Vorlage: BV 2014/20-533-ZV
12. Personalangelegenheiten
Vorlage: BV 2014/20-548-ZV
13. Ergänzungswahlen
Vorlage: BV 2014/20-538-ZV
14. Mitteilungen und Anfragen

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Beratung über die Kommunal- und Verwaltungsreform

In der Hauptausschusssitzung am 20.02.2014 wurde über den Antrag der FWG Forum mit der Verbandsgemeinde Bad Ems Fusionsgespräche zu führen nicht abgestimmt, weil einige Ausschussmitglieder und die Ortsbürgermeisterinnen und Ortsbürgermeister auch Gespräche mit anderen Verbandsgemeinden nicht von vornherein ausschließen möchten. Die FWG Forum hat mit Schreiben vom 25.02.2014 den Ursprungsantrag erweitert. Bürgermeister Rau gibt der Fraktion Gelegenheit, ihren Antrag zu begründen.

Herr Pebler führt aus, dass der nach der Hauptausschusssitzung durch den Vorsitzenden unterbreitete Beschlussvorschlag nicht die Zustimmung seiner Fraktion erhält, weil ausdrücklich keine Gespräche mit Nachbarverbandsgemeinden gewünscht sind, die zu einem „Filetieren“ der Verbandsgemeinde führen. Für die Fraktion machen nur Sondierungsgespräche Sinn, die zu einer Fusion im Ganzen führen. Wenn tatsächlich einzelne Gemeinden abwandern möchten, sollten diese Gemeinden eigene Gespräche führen. Bei erfolgreichem Abschluss dieser Gespräche werde seine Fraktion sich nicht dagegen entscheiden. Eine geschlossene Fusion kommt für die FWG Forum nur mit der Verbandsgemeinde Bad Ems in Frage. Hierbei sei der Erhalt der Kindergärten, der Schulstandort Nassau, die Grundschulstruktur und eine leistungsfähige Verwaltungseinheit zu erörtern. Diese Gespräche müssen baldmöglichst geführt werden. Damit alle Gremien und auch die Öffentlichkeit den gleichen Informationsstand zur Fusion haben, beantragt er eine weitere öffentliche Veranstaltung mit Herrn Stubenrauch, Innenministerium. Im Anschluss daran soll die Verwaltung abklären, ob die Gemeinden geschlossen mit einer Verbandsgemeinde fusionieren oder ob einzelne Gemeinden zu einer anderen Verbandsgemeinde wechseln möchten.

Herr Frahm fordert aufgrund der klaren Gesetzeslage zur Fusion der Verbandsgemeinde Nassau, sich nicht zu verzetteln und mit der Verbandsgemeinde Bad Ems zu verhandeln. Die Chance der freiwilligen Fusion sei vertan, so dass nun die Zwangsfusion unaufhaltsam komme. Mit den Sondierungsgesprächen sollten auf freiwilliger Basis Vereinbarungen ausgehandelt werden, die bei einer gesetzlichen Fusion nicht kommen werden. Dann sind auch keine Verhandlungen einzelner Gemeinden mit Nachbarverbandsgemeinden mehr möglich. Herr Frahm spricht sich abschließend für die umgehende Aufnahme von Gesprächen mit der Verbandsgemeinde Bad Ems aus, da dies der gesetzlich vorgesehene Fusionspartner sei.

Dem widerspricht Herr Rau, Bad Ems ist kein gesetzlich vorgeschriebener Fusionspartner. Auch der Minister hat in seinem Schreiben offen gelassen, welche Kommune als Partner für einen

Zusammenschluss infrage kommt. Nicht umsonst werde die Verbandsgemeinde Nassau zu ihren Wünschen zu einem Fusionspartner befragt.

Da die Fusion der Verbandsgemeinde Nassau bis 2019 angekündigt ist, sollten nach Meinung von Herrn Krebs sich die Gremien und Ortsbürgermeister der Wahlperiode 2014 bis 2019 mit dem Gesetzesvollzug befassen. Insoweit sollte das Thema und auch die Informationsveranstaltung auf die Zeit nach der Kommunalwahl verschoben werden. Die Beschlussfassung zur Aufnahme der Sondierungsgespräche sollte ebenfalls zurückgestellt werden, zumal seine Fraktion dem Erhalt der Verbandsgemeinde Nassau Priorität gegenüber einer Fusion einräumt.

Das Festhalten an der Verbandsgemeinde Nassau hält Herr Pebler aufgrund der gesetzlichen Vorgaben und den dazu ergangenen Ausführungen für fahrlässig. Auch, dass bis zur Kommunalwahl nichts mehr veranlasst werden soll, ist für ihn nicht akzeptabel. Entgegen der Meinung von Herrn Rau sieht Herr Pebler durch den Verweis des Ministers auf das vorliegende Gutachten eine Fusion mit Bad Ems als vorgegeben.

In den Ausführungen der CDU sieht Herr Frahm eine Verhinderungspolitik im Hinblick auf die Sondierungsgespräche. Er erwartet die Zwangsfusion nicht 2019, sondern bereits 2017 wenn die Amtszeit des Bürgermeisters ausläuft.

Dem hält Herr Rau entgegen, dass Dissens zum Zeitpunkt einer Fusion besteht. Während der Minister in dem Schreiben 2019 als Fusionstermin nennt, hat Herr Stubenrauch in seinem Vortrag ausgeführt dass die Fusion jederzeit bis 2019 gesetzlich bestimmt werden kann. Der tatsächliche Zeitpunkt sollte beim Ministerium abgefragt werden.

Herr Schmid spricht sich für die Aufnahme von Sondierungsgesprächen mit der Verbandsgemeinde Bad Ems und auch der im Gutachten genannten Verbandsgemeinde Katzenelnbogen aus. Er empfiehlt den von Herrn Rau vorgetragenen Beschlussvorschlag zur Abstimmung zu bringen und lediglich die Abwanderung einzelner Gemeinden herauszunehmen.

Mit Einverständnis des Hauptausschusses erhält Ortsbürgermeister Feldpausch die Gelegenheit, die Meinung der Ortsbürgermeisterinnen und Ortsbürgermeister vorzutragen. Anlässlich einer Bürgermeisterdienstversammlung hat man sich einstimmig für den Erhalt der Verbandsgemeinde Nassau ausgesprochen. Hierfür wird man kämpfen und nach der Konstituierung der Räte ein Papier mit Argumenten, die für den Erhalt sprechen, spätestens bis 15. Oktober erarbeiten. Diese Meinung vertreten auch die Ortsgemeinderäte.

Herr Heymann führt hierzu aus, dass im Gemeinderat Geisig bisher über das Thema nicht beraten wurde und insoweit die Aussage zu den Räten für seine Gemeinde nicht zutrifft.

Nach dem Austausch weiterer Argumente und teilweisen Wiederholungen schlägt der Hauptausschuss dem Verbandsgemeinderat mehrheitlich mit 8 Stimmen, 1 Gegenstimme und 1 Enthaltung vor, mit den Verbandsgemeinden Bad Ems und Katzenelnbogen Sondierungsgespräche über eine Gesamtfusion zu führen. Hieran sollen der Ältestenrat der Verbandsgemeinde, der Stadtbürgermeister sowie drei Ortsbürgermeister teilnehmen. Die Terminabstimmung wird der Vorsitzende unmittelbar nach der Zustimmung der beiden Verbandsgemeinden kurzfristig vornehmen.

Die von Herrn Pebler beantragte Informationsveranstaltung mit Herrn Stubenrauch soll so bald als möglich stattfinden. Abstimmungsergebnis: einstimmig bei drei Enthaltungen.

TOP 2 Beratung und Beschlussfassung über die Annahme von Zuwendungen gem. § 94 Abs. 3 GemO
Vorlage: BV 2014/20-540-FV

Die Nassauische Sparkasse hat der Feuerwehr Attenhausen 200,00 € gespendet. Der Hauptausschuss nimmt dankend die Spende an.

Herr Pebler verlässt um 20:15 Uhr entschuldigt die Sitzung.

TOP 3 Auftragsvergaben:

TOP 3.1 Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe des Planungsauftrages für die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes Vorlage: BV 2014/20-551-BV

Die KARST-Ingenieure haben sich um den Planungsauftrag zur 8. Änderung des Flächennutzungsplanes beworben und eine Honorarermittlung durchgeführt. Hiernach kann die Änderung zu einem Bruttobehonorar von 6.685,42 € durchgeführt werden. Durch den Wegfall ursprünglicher Planungsabsichten (Biogasanlage und Freiherr-vom-Stein-Park) reduziert sich das Honorar um ca. 1.000 €. Der Ausschuss für Flächennutzung, Gewässer- und Katastrophenschutz hatte am 12.02.2014 einstimmig die Vergabe an die KARST-Ingenieure empfohlen.

Der Hauptausschuss der Verbandsgemeinde Nassau vergibt einstimmig bei einer Enthaltung den Auftrag an das Büro KARST-Ingenieure zum Angebotspreis.

Die Beschlussfassung steht unter dem Vorbehalt, dass der Verbandsgemeinderat die 8. Fortschreibung beschließt.

TOP 3.2 Auftragsvergabe der Architektenleistungen sowie Tragwerksplanung für die Planung der Modernisierung der Kindertagesstätte Nassau Vorlage: BV 2014/20-543-BV

Entsprechend den Beschlüssen des Hauptausschusses soll für die Kindertagesstätte Nassau eine Gesamtkonzeption aufgestellt werden.

Das Architekturbüro Meffert hat bereits den Anbau an diese Kindertagesstätte planerisch betreut. Daher wurde das Büro um ein Honorarangebot gebeten. In Absprache mit der Verwaltung wurden die einzelnen erforderlichen Leistungsbereiche durchgesprochen.

Da die Planung zeitnah beginnen soll und ab dem Jahr 2015 die Umsetzung erfolgen soll, ist es erforderlich, das Architekturbüro Meffert aktuell mit den Leistungsphasen 1 – 3 (HOAI) zu beauftragen.

Architektenleistungen (Gebäude)

Leistungsphase	gemäß HOAI 2013	Beauftragung
1. Grundlagenermittlung	2 %	2 %
2. Vorplanung	7 %	6,4 %
3. Entwurfsplanung	15 %	8,35 %
Summe LPH 1 – 3=	24 %	16,75 %

Der Umbauschlag für die Architektenleistungen beträgt 20 %. Die Nebenkosten werden mit 7,0 % angesetzt.

Das Architekturbüro Meffert bietet die Tragwerksplanung (erbracht durch Ingenieurbüro Udo Meffert) wie folgt mit an:

Ingenieurleistungen (Tragwerksplanung)

Leistungsphase	gemäß HOAI 2013	Beauftragung
1. Grundlagenermittlung	3 %	0 % - Architektenleistung
2. Vorplanung	10 %	8,5 %
3. Entwurfsplanung	15 %	0 % - Architektenleistung
Summe LPH 1 – 3=	28 %	8,5 %

Der Umbauschlag für die Ingenieurleistungen (Tragwerk) beträgt 15 %. Die Nebenkosten werden mit 7,0 % angesetzt.

Bei derzeit durch das Architekturbüro Meffert äußerst grob geschätzten anrechenbaren Baukosten in Höhe von 300.000 € [Netto] im Bereich der **Architektenleistungen** und anrechenbaren Baukosten in Höhe von 50.000 € [Netto] im Bereich der **Ingenieurleistungen** entstehen bei Beauftragung der Leistungsphasen 1 – 3 (Architektenleistungen plus Tragwerksplanung) errechnete Honorarkosten in Höhe von 11.144,42 € [Brutto].

Das Honorarangebot wurde von der Verwaltung geprüft und für in Ordnung befunden.

Die Auftragsvergabe erfolgt einstimmig bei einer Enthaltung.

TOP 3.3 Ingenieurleistungen für die Modernisierung der raumluftechnischen Anlagen sowie Beseitigung von Brandschutzmängeln in der Mehrzweckhalle Singhofen
Vorlage: BV 2014/20-546-BV

Das Ingenieurbüro TEC Engineering, Helmut Maxeiner, Nastätten, erhielt am 04.04.2012 im Rahmen einer Eilentscheidung den Fachingenieur-Honorarauftrag über die Leistungsphasen 1 – 3 (HOAI 2009) für die Planung der Modernisierung der raumluftechnischen Anlagen sowie Beseitigung von Brandschutzmängeln in der Mehrzweckhalle Singhofen.

Nach mehreren Aufforderungen die Planung im Jahr 2013 fortzuführen, hat das Ingenieurbüro TEC Engineering am 08.10.2013 den Planungsauftrag zurückgegeben.

Nunmehr ist erneut die Beauftragung eines Fachingenieurs in den Leistungsphasen 1 – 3 (HOAI 2013) erforderlich, um die Lüftungs- und Heizungsanlage sowie ggf. der sanitären Anlagen in der Mehrzweckhalle zu überplanen. TÜV- und Brandschutzauflagen sind ebenfalls zu erfüllen.

Da die Planung für die Baumaßnahme zeitnah weitergeführt werden soll, hat die Bauverwaltung in Absprache mit bzw. in Anwesenheit des Ortsbürgermeisters Hans Schmid in der Zwischenzeit mit drei verschiedenen Ingenieurbüros jeweils eine Ortsbesichtigung der Mehrzweckhalle Singhofen durchgeführt und den vom Ingenieurbüro TEC Engineering erarbeiteten Planungsstand an diese Büros weitergeben. Vorgestellt haben sich die folgenden Ingenieurbüros:

- **Ingenieurbüro K. Scheithauer** aus Oberneisen
=> Zu früheren Zeiten war das Ingenieurbüro K. Scheithauer bereits am Freibad tätig. Das Architekturbüro Sonja Meffert hat sehr gute Erfahrungen mit dem Ingenieurbüro K. Scheithauer gemacht.
- **Ingenieurbüro Rudolf Rill** aus Bad Camberg
=> Das Ingenieurbüro Rudolf Rill ist der Verwaltung bekannt durch die Erstellung von Energiebedarfsausweisen in mehreren VG-Liegenschaften. Herr Rill ist der designierte Planer der Stadt Nassau für die Überplanung der Heizungs-/Lüftungstechnik in der Stadthalle Nassau.
- **Becker Ingenieure** aus Windeck/Sieg bzw. Köln/Porz-Lind
=> Bekannt geworden durch Vorlage einer Initiativbewerbung per Mail mit Imagebroschüre und Referenznachweisen.

Die stichprobenartige telefonische Referenznachfrage bei den drei Büros ergab keine negativen Ausschlussgründe.

Die nicht verhandelbaren HOAI-Sätze wurden für alle drei Büros gleichgesetzt. Die vorläufigen anrechenbaren Baukosten wurden zur Vergleichbarkeit vom Ingenieurbüro TEC Engineering mit 177.550 € [Netto] übernommen. Die tatsächliche Berechnung des Honorars erfolgt gemäß HOAI (2013) auf Basis der Kostenberechnung (Ergebnis der Leistungsphase 3).

Den Umbauschlag und die Nebenkostenpauschale für die Ingenieurleistungen bieten die drei Büros wie folgt an:

	Umbauzuschlag	Nebenkosten
Ingenieurbüro K. Scheithauer	0 %	5 %
Ingenieurbüro Rudolf Rill	15 %	3 %
Becker Ingenieure	20 %	3 %

Bei Annahme der o. a. anrechenbaren Kosten in Höhe von 175.500 € [Netto] entstehen bei Beauftragung der Leistungsphasen 1 – 3 und den v. g. Umbauzuschlägen sowie den v. g. Nebenkostenpauschalen errechnete Honorarkosten in Höhe von:

	Honorarkosten LP 1 – 3 [Brutto]
Ingenieurbüro K. Scheithauer	14.828,58 €
Ingenieurbüro Rudolf Rill	16.728,06 €
Becker Ingenieure	17.455,37 €

Die vorgelegten Honorarangebote wurden von der Verwaltung geprüft und für in Ordnung befunden.

Ohne weitere Aussprache vergibt der Hauptausschuss einstimmig den Auftrag an das Büro Scheithauer.

TOP 3.4 Beratung und Beschlussfassung über die Archivierung von Steuerakten der Finanzverwaltung

Vorlage: BV 2014/20-547-FV

Die Verwaltung setzt das digitale Dokumentenmanagementprogramm „ELO Professional“, aktuell in der Version 2011, ein. Eine intensive Nutzung erfährt das Programm bei den Eingangs- und Ausgangsrechnungen der Verbandsgemeindekasse und der Verbandsgemeindewerke, den Rechnungsprüfungen, bei Kontoauszügen, Bankeinzugsermächtigungen und SEPA-Mandaten sowie bei Personalakten der Zentralverwaltung.

Schon 2005 war es angedacht, auch die Grund- und Gewerbesteuerakten in das digitale Archiv zu bringen, da die Schränke bei der Finanzverwaltung „aus allen Nähten“ platzen und die Suche in den Schränken und Akten nur sehr zeitaufwändig möglich ist. Auch sind manche Akten, die sich in der Fallbearbeitung befinden, nicht im Zugriff für andere Mitarbeiter. Auch ist das Gewicht der Akten, die im 2. Obergeschoss bei der Finanzverwaltung geführt werden, nicht zuträglich für die Statik des Gebäudes.

Durch die Doppik ab 2005 und den Wechsel von Personal an der Abteilungsspitze und anderen Bereichen der Finanzverwaltung wurde das Thema erst in 2013 wieder aufgegriffen. So wurde überlegt, die entsprechenden Arbeiten selbst oder mit Studenten, Praktikanten oder ähnlichem Personal durchzuführen. Sehr schnell musste man feststellen, dass die Verwaltung hierbei weder über die entsprechenden Hochgeschwindigkeitsscanner noch über das Knowhow und entsprechend geschulte Personalkapazitäten verfügt, um ein solches Projekt zu stemmen. Da im Gegensatz zu Rechnungen nicht nur der laufende Geschäftsverkehr archiviert werden muss, sondern alle Dokumente bis in die fünfziger Jahre, die als Grundlagen für die Steuererhebung dienen, ist der Umfang um ein zifaches höher. Weiterhin muss die Dienstleistung über einen Zeitraum von längsten falls 1-2 Monaten erfolgen, da die Fallbearbeitung weitergehen muss und Zugriff auf die Akten notwendig ist.

Aus den genannten Gründen wurden deshalb Angebote für die Dienstleistung eingeholt. Es handelt sich hierbei um die Firmen

Vivento Customer Services GmbH, Bonn
EBM Stallmann GmbH, Kirn

Der Kontakt zu Vivento kam aufgrund einer Anzeige in einer Fachzeitschrift zustande. Das Angebot basiert auf einer Schätzung der Anzahl der Akten durch den Systemadministrator.

Der Kontakt zu EBM Stallmann kam aufgrund einer Infoveranstaltung der Firma morethanit, einem ELO-Partner zustande. Bei dieser Veranstaltung war der Systemadministrator der Stadt Kirn anwesend, die genau dasselbe Projekt mit denselben Programmen (ELO, CIP) durchgeführt haben, wie sie in der Verbandsgemeindeverwaltung Nassau verwendet werden. Daraufhin wurde Herr Stallmann zu einer Besprechung mit den Kolleginnen und Kollegen der Finanzverwaltung ins Haus eingeladen, um den Ablauf und die Leistung genau zu besprechen. Die Anzahl der Akten ist deshalb bei diesem Angebot genauer.

Die beiden Angebote schließen wie folgt ab:

Firma Vivento, Preis je gescannter Seite	0,157 EUR zzgl. Mwst.
Firma EBM Stallmann, Preis je gescannter Seite	0,068 EUR zzgl. Mwst.

Es ist von einem Gesamtvolumen von ca. 116500 Seiten auszugehen, somit würden die Scankosten insgesamt betragen

Firma Vivento, gesamt netto, 200 dpi	18.290,50 EUR zzgl. Mwst.
Firma EBM Stallmann, gesamt netto 300 dpi	7.922,00 EUR zzgl. Mwst.

Aufgrund des günstigen Preises der Firma EBM Stallmann wurde der Systemadministrator der Stadtverwaltung Kirn, Herr Michael Römer kontaktiert, er bescheinigte der Firma EBM Stallmann ein einwandfreies Ergebnis, man wäre mit der geleisteten Arbeit sehr zufrieden.

Neben der Scannerdienstleistung sind die Akten für eine gewisse Zeit zur Nacharbeit durch die Finanzverwaltung noch aufzubewahren und anschließend zu vernichten. Dies kann zu einem Preis von 0,20 EUR/KG netto ebenfalls durch die Firma EBM Stallmann erfolgen.

Da die Daten ins Archiv ELO Professional übernommen werden müssen, sind noch Consultantarbeiten durch die Firma Actiware bzw. morethanit und die Systemadministration notwendig. Der Umfang hierfür wird auf 1-2 Manntage geschätzt und auf Stundenbasis abgerechnet. Anschließend kann mit den neuen digitalen Akten weitergearbeitet werden. Neue Dokumente für die Kundenakten werden wie bei der Verbandsgemeindekasse laufend dazu gefügt.

Frau Fritsche fragt nach der Einhaltung des Datenschutzes und, ob tarifliche Löhne gezahlt werden. Die Frage des Datenschutzes wurde vom Datenschutzbeauftragten der Verwaltung vorab geklärt. Ob tarifgemäße Löhne gezahlt werden ist abzuklären.

Unter dieser Voraussetzung beschließt der Hauptausschuss einstimmig der Firma EBM Stallmann den Auftrag für die Archivierung von Steuerakten zum Preis von 7.922,00 EUR netto zu vergeben. Weiterhin werden nach Ablauf der Nachbearbeitungsfrist die Akten durch die Firma EBM Stallmann zum Preis von 0,20 EUR je KG vernichtet.

Auf Nachfrage der Verwaltung hat die Firma folgendes mitgeteilt:

.... „An dem geplanten Auftrag für Ihr Haus werden 3 schwerbehinderte Mitarbeiter tätig sein. Unsere Mitarbeiter erhalten 8,50 € zzgl. AG-Anteile für die schwerer behinderten Mitarbeiter und € 9,50 für die leichter behinderten Mitarbeiter. Dies sind für Kirn und Umgebung völlig normale Löhne. Durch unsere gute Unternehmensstruktur und die Einsatzfreude unserer behinderten Mitarbeiter und die damit verbundene Zusammenarbeit mit der Stadt Kirn und dem Landesamt für Jugend und Soziales in Mainz sind wir in der Lage sehr kostengünstige Angebote abzugeben die aber eine sehr hohe Qualität einschließt.

Wie Sie ja wissen, arbeiten wir seit Jahren für die Stadt Idar-Obersten und Kirn. Kürzlich haben wir einen sehr großen Auftrag für die KV Wittlich bearbeitet. Alle diese Stellen werden gerne eine Referenz abgeben.“

TOP 4 Mitteilungen und Anfragen

a) First Responder Gruppe

Herr Rau gibt eine Übersicht über die bisherigen Einsätze der Gruppe.

Für die Richtigkeit:

Datum: 18.03.2014

Udo Rau
Bürgermeister

Bruno Rink
Protokollführer